

# Umwelt- und Naturschutzamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1325/24

### Titel der Drucksache

Bewerbung zur PEFC-Waldhauptstadt

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Die Kommunalwaldflächen der Stadt Erfurt sind bereits seit längerem entsprechend den PEFC-Standards zertifiziert (vgl. [www.pefc.de](http://www.pefc.de)). Diese Voraussetzung für eine Bewerbung zur PEFC-Waldhauptstadt 2025 wird durch die Stadt Erfurt erfüllt.

Eine Chance auf die Auszeichnung haben lt. PEFC-Geschäftsführung u.a. all jene Kommunen, die möglichst aktiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades von PEFC mitwirken (z.B. durch Verwendung des Logos, Anbringung der PEFC-Waldschilder etc.) und die im Rahmen ihrer öffentlichen Beschaffung auf PEFC-zertifizierte Holz- und Papierprodukte Wert legen.

Diese beiden Punkte erfüllt die Stadt Erfurt nicht.

Insofern wäre eine Bewerbung zwar möglich, allerdings wenig aussichtsreich.

Eine Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt ist allerdings nicht ausgeschlossen. Insofern wären in der Zwischenzeit zunächst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen. Hier zuvorderst der stärkere Hinweis auf die PEFC-Zertifizierung des städtischen Waldes und die Stärkung des Bewusstseins für den Wald in der Bevölkerung und der Stadtverwaltung sowie darüber hinaus die Änderung der Beschaffungsvorgaben hinsichtlich der Verwendung zertifizierten Holzes und Papiers – im Interesse der nachhaltigen und schonenden Bewirtschaftung der Herkunftswälder.

Weiterhin stehen im für den städtischen Wald zuständigen Garten- und Friedhofsamt keine Personal- und Sachkosten zur Absicherung zur Verfügung. Weder für die Antragstellung noch für die weitaus aufwendigere Arbeit im Auszeichnungsjahr mit entsprechenden Veranstaltungen und Aktionen.

Bis Mitte 2026 sind noch weitreichende Aufgaben zur Erfüllung der PEFC-Selbstverpflichtungserklärung zu erbringen. Verschärft wird die Situation zudem durch das voranschreitende und weitergehende Waldsterben durch die aktuelle Klimaveränderung, das Auftreten neuartiger Baumerkrankungen und den günstigen Entwicklungsstand zahlreicher Baumschädlinge. Der Fokus liegt aktuell daher v.a. beim Waldschutz, der Walderhaltung und der Pflege der Neupflanzungen.

Da zahlreiche Voraussetzungen mittelfristig nicht gegeben sind, wird von einer Antragstellung zur PEFC-Waldhauptstadt aktuell ausdrücklich abgeraten.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez.Lummitsch  
Unterschrift Amtsleitung

08.08.2024  
Datum